

Beschreibung der Auswahlkriterien zum FG „Klimafitte Wälder (M 8 - § 3 Z 8 Waldfondsgesetz)“ innert SRL Waldfondsgesetz

Diese Auswahlkriterien sind für alle Calls der Maßnahme 8 anzuwenden, die über die Abteilung Präs. 4: Schulen, Zentren für Lehre und Forschung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abgewickelt werden. Nicht anzuwenden sind diese Auswahlkriterien auf die Calls der Maßnahme 8, die über die Datenbank für Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung (DaFNE) abgewickelt werden.

Beschreibung der Auswahlkriterien zu Punkt 9.2.1 der SRL Waldfonds

Die Mindestpunktzahl beträgt 32 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl.

Kriterium 1: Inhaltliche Qualität des Projektantrages

Im Rahmen dieses Auswahlkriteriums ist ein Bewertungsschema definiert, mit dem die Eignung des Projekts zur Schaffung von Grundlagen und zur Umsetzung praxisorientierter Forschungsprojekte zur Erhaltung und Verbesserung klimafitter Wälder definiert wird. Potenzielle Synergieeffekte mit anderen Projekten fließen in die Bewertung mit ein. Die Parameter werden projekttypspezifisch angewandt:

Parameter 1: Relevanz für die Maßnahme:

Ankauf/Projekt dient der Durchführung von Forschungsprojekten zur Schaffung von Grundlagen und Umsetzung der Ergebnisse in der Praxis zur Erhaltung und Verbesserung klimafitter Wälder.

- 8 Punkte für hohe Relevanz
- 4 Punkte für mittlere Relevanz
- 2 Punkte für niedrige Relevanz

Parameter 2: Zielgruppe:

Positiv bewertet wird, wenn die Ergebnisse des Ankaufs/Projekts in weiterer Folge einem breiten Zielpublikum zur Verfügung stehen.

- 8 Punkte für ein breites Zielpublikum (Waldbesitzer)
- 4 Punkte für ein eingeschränktes Publikum aus der Praxis und Forschung
- 2 Punkte lediglich zur Forschung

Parameter 3: Wirkungsbereich

Ein breiter Wirkungsbereich wird höher bewertet als ein nur auf eine Region beschränkter Wirkungsbereich. Vorhaben mit einem breiten Wirkungsbereich sind kostengünstiger und effizienter in der Auswirkung. Die Vergabe von 0 Punkten ist nicht vorgesehen. Lokale oder regionale Projekte mit bundesweiter Relevanz sind wie bundesweite Vorhaben zu behandeln.

- 8 Punkte für bundesweite Vorhaben/ bundesweiter Relevanz
- 4 Punkte, wenn sich der Wirkungsbereich auf mindestens 3 Bundesländer erstreckt
- 2 Punkt, wenn der Wirkungsbereich des Vorhabens nur lokal oder regional ist

Parameter 4: Wirkungshorizont

Langfristige nachhaltige Auswirkungen werden höher bewertet als nur kurzfristig zu erzielende wirtschaftliche Wirkungen. Mit langfristigen nachhaltigen Auswirkungen wird ein höherer Mehrwert erzielt.

- 8 Punkte bei potentieller langfristiger Verwendbarkeit der gemäß Sonderrichtlinie Waldfonds im Punkt 9.2.1 anzuschaffenden Instrumente und Hilfsmittel oder in vielen Forschungsaktivitäten
- 4 Punkte bei potentieller mittelfristiger Verwendbarkeit der gemäß Sonderrichtlinie Waldfonds im Punkt 9.2.1 anzuschaffenden Instrumente und Hilfsmittel oder in einigen Forschungsaktivitäten

- 2 Punkte bei potentieller kurzfristiger Verwendbarkeit der gemäß Sonderrichtlinie Waldfonds im Punkt 9.2.1 anzuschaffenden Instrumente und Hilfsmittel oder in wenigen Forschungsaktivitäten

Bewertung: Es können in Kriterium 1 maximal 32 Punkte erreicht werden, wenn alle 4 Parameter positiv beurteilt werden.

Kriterium 2: Referenzen, Erfahrungen und Qualifikation der Anbieter

Die für das jeweilige Förderprojekt spezifisch notwendige Fachkompetenz, Vorerfahrungen und Referenzen werden bei den jeweiligen Förderwerbenden als besonderes Bewertungskriterium gesehen. Wenn diese als bereits vorhanden gelten, ist das als besonders zu werten:

- 8 Punkte sind zu vergeben, wenn der Anbieter über qualifizierte personelle Ressourcen und relevante Referenzen und Erfahrungen in der Durchführung im ausgeschriebenen spezifischen Themenbereich verfügt
- 4 Punkte sind zu vergeben, wenn der Anbieter über qualifizierte personelle Ressourcen und relevante Referenzen und Erfahrungen in der Durchführung in den, dem Ausschreibungsgegenstand nahen Themenbereichen verfügt
- 2 Punkte, wenn der Anbieter kaum über relevante Referenzen und Erfahrungen und/oder qualifizierte personelle Ressourcen verfügt

Bewertung: Es können in Kriterium 2 maximal 8 Punkte erreicht werden.

Kriterium 3: Nachweis der fachlichen Qualität des Projektantrags

Parameter 1: Solide Projektträgerschaft

Es wird beurteilt inwiefern die Strukturen sowie finanziellen und personellen Kapazitäten des Projektträgers im Verhältnis zur Dimension des Projekts stehen.

- Es sind maximal 4 Punkte zu vergeben

Parameter 2: Vorhandensein von Kooperationspartnern

Sind ein oder mehrere Kooperationspartner des Projektes beteiligt, so wird das Subkriterium positiv beurteilt.

- 4 Punkte für zwei oder mehr Kooperationspartner
- 2 Punkt für einen Kooperationspartner
- 0 Punkt für keinen Kooperationspartner

Parameter 3: Konkretheit des Umsetzungsprojekts

Bei diesem Subkriterium wird beurteilt, ob eine plausible Darstellung des Gesamtprojekts vorhanden ist und insbesondere auch ob der Projektplan/Umsetzungsplan nachvollziehbar dargelegt wird.

- Es sind maximal 4 Punkte vorgesehen

Bewertung: Es können in Kriterium 3 maximal 12 Punkte erreicht werden, wenn alle 3 Parameter positiv beurteilt werden.

Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“ (M 8 - § 3 Z 8 Waldfondsgesetz)

Auswahlkriterien für den Förderungsgegenstand gemäß 9.2.1 der SRL Waldfonds

Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 32 von 52 möglichen Punkten erreichen, damit eine Waldfondsfinanzierung möglich ist.

Auswahlkriterium	Parameter		Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Inhaltliche Qualität des Projektantrages	Parameter 1: Relevanz für die Maßnahme	Hohe Relevanz	8		Projektantrag
		Mittleres Relevanz	4		
		Geringe Relevanz	2		
	Parameter 2: Zielgruppe	Breites Zielpublikum (Waldbesitzer)	8		
		Eingeschränktes Publikum aus der Praxis und Forschung	4		
		Lediglich zur Forschung	2		

Auswahlkriterium	Parameter		Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch	
Kriterium 2: Referenzen, Erfahrungen und Qualifikation der Anbieter	Parameter 3: Wirkungsbereich	Bundesweites Vorhaben	8			
		Erstreckt sich auf mindestens 3 Bundesländer	4			
		Nur lokal oder regional	2			
	Parameter 4: Wirkungshorizont	Große nachhaltige Auswirkung	8			
		Mittlere nachhaltige Auswirkung	4			
		Kleine nachhaltige Auswirkung	2			
	Qualifizierte personelle Ressourcen und relevante Referenzen und Erfahrungen in der Durchführung im ausgeschriebenen spezifischen Themenbereich		8			Projektantrag
		qualifizierte personelle Ressourcen und relevante Referenzen und Erfahrungen in der Durchführung in den, dem Ausschreibungsgegenstand nahen Themenbereichen	4			
		Kaum relevante Referenzen und Erfahrungen und/oder qualifizierte personelle Ressourcen im ausgeschriebenen spezifischen oder nahen Themenbereich	2			
	Kriterium 3: Nachweis der fachlichen Qualität des Projektantrags	Parameter 1: Solide Projektträgerschaft	Verhältnis finanzielle und personelle Kapazitäten des Projektträgers zur Dimension des Projekts	Max. 4		Projektantrag
Parameter 2: Vorhandensein von Kooperationspartnern			Zwei oder mehr Kooperationspartner	4		
Ein Kooperationspartner		2				
Kein Kooperationspartner		0				

Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
	Parameter 3: Konkretheit des Umsetzungsprojekts	Plausible Darstellung des Gesamtprojekts insbesondere Vorhandensein eines Projektplans/Umsetzungsplans	Max. 4	
Gesamtpunkteanzahl:		52		
Mindestpunkteanzahl:		32		

Beschreibung der Auswahlkriterien zu Punkt 9.2.3, 9.2.4 und 9.2.5 der SRL Waldfonds

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 27 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punkteanzahl.

Kriterium 1: Inhaltliche Qualität des Projektantrages

Im Rahmen dieses Auswahlkriteriums ist ein Bewertungsschema definiert, um die Eignung des Projekts zur Schaffung von Grundlagen und zur Umsetzung praxisorientierter Forschungsprojekte zur Erhaltung und Verbesserung klimafitter Wälder zu bewerten. Potentielle Synergieeffekte mit anderen Projekten fließen in die Bewertung mit ein. Die Parameter werden projektypspezifisch angewandt:

Parameter 1: Relevanz für die Maßnahme:

Projekt/Anschaffung dient der Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen und der daraus resultierenden Umsetzung praxisorientierter Forschungsprojekte zur Erhaltung und Verbesserung klimafitter Wälder.

- 8 Punkte für Grundlagenforschung (Monitoring, Dauerversuchsfläche)
- 4 Punkte für praxisorientierte Forschung
- 2 Punkte für die praxisorientierte Anwendung im Wald

(Forschung im Sinne des Waldfondsgesetzes muss durch anerkannte Forschungsinstitutionen erfolgen)

Parameter 2: Inhaltliche Übereinstimmung mit den Zielen der Erhaltung und Verbesserung klimafitter Wälder

Positiv bewertet in diesem Zusammenhang werden Maßnahmen und Projekte deren Beitrag zur Umsetzung und Zielerreichung mehrerer/weiterer Prioritäten bzw. Schwerpunktbereiche die vor allem auf folgende Bereiche abzielen:

Waldbau, Laubholzkette, Genetik Wald, Forsttechnik, Forstschutz, Schaddiagnostik, Wasserhaushalt, multifunktionale Waldnutzung, Schutz vor Naturgefahren

- 6 Punkte für hohes Übereinstimmungspotential
- 3 Punkte für mittleres Übereinstimmungspotential
- 1 Punkte für niedriges Übereinstimmungspotential

Parameter 3: Wirkungshorizont

Langfristige nachhaltige Auswirkungen werden höher bewertet als nur kurzfristig zu erzielende wirtschaftliche Wirkungen. Mit langfristigen nachhaltigen Auswirkungen wird ein höherer Mehrwert erzielt. Es ist die geplante Zeitdauer des Projektes durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung zu belegen.

- 10 Punkte bei zu erwartender langen Dauer des Projektes (30 Jahre oder mehr)
- 5 Punkte bei zu erwartender mittleren Dauer des Projektes (10 bis 30 Jahre)
- 1 Punkt bei zu erwartender kurzen Dauer des Projektes (bis 10 Jahre)

Bewertung: Es können in Kriterium 1 maximal 24 Punkte erreicht werden, wenn alle 3 Parameter positiv beurteilt werden.

Kriterium 2: Referenzen, Erfahrungen und Qualifikation der Anbieter

Die für das jeweilige Förderprojekt spezifisch notwendige Fachkompetenz, Vorerfahrungen und Referenzen werden bei den jeweiligen Förderwerbenden als besonderes Bewertungskriterium gesehen. Wenn diese als bereits vorhanden gelten, ist das als besonders zu werten:

- 8 Punkte sind zu vergeben, wenn der Anbieter über Erfahrungen im Bereich der Forschung und Entwicklung besitzt, qualifizierte personelle Ressourcen, relevante Referenzen und Erfahrungen in der Kooperation bzw. in der Durchführung im ausgeschriebenen spezifischen Themenbereich verfügt
- 4 Punkte sind zu vergeben, wenn der Anbieter über qualifizierte personelle Ressourcen und relevante Referenzen und Erfahrungen in der Durchführung in den, dem Ausschreibungsgegenstand nahen Themenbereichen verfügt
- 2 Punkte, wenn der Anbieter kaum über relevante Referenzen und Erfahrungen und/oder qualifizierte personelle Ressourcen verfügt

Bewertung: Es können in Kriterium 2 maximal 8 Punkte erreicht werden.

Kriterium 3: Nachweis der fachlichen Qualität des Projektantrags

Parameter 1: Solide Projektträgerschaft

Es wird beurteilt inwiefern die Strukturen sowie finanziellen und personellen Kapazitäten des Projektträgers im Verhältnis zur Dimension des Projekts stehen.

- Es sind maximal 4 Punkte zu vergeben

Parameter 2: Vorhandensein von Kooperationspartnern mit Forschungsinstitution bzw. Selbstverpflichtung

Sind ein oder mehrere Kooperationspartner des Projektes beteiligt, so wird das Subkriterium positiv beurteilt.

- 4 Punkte für zwei oder mehr Kooperationspartner
- 2 Punkt für einen Kooperationspartner
- 0 Punkt für keinen Kooperationspartner

Parameter 3: Konkretheit des Umsetzungsprojekts

Bei diesem Subkriterium wird beurteilt, ob eine plausible Darstellung des Gesamtprojekts vorhanden ist und insbesondere auch ob der Projektplan/Umsetzungsplan nachvollziehbar dargelegt wird.

- Es sind maximal 4 Punkte vorgesehen

Bewertung: Es können in Kriterium 3 maximal 12 Punkte erreicht werden, wenn alle 3 Parameter positiv beurteilt werden.

Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“ (M 8 - § 3 Z 8 Waldfondsgesetz)

Auswahlkriterien für die Förderungsgegenstände gemäß 9.2.3, 9.2.4 und 9.2.5 der SRL Waldfonds

Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 27 von 44 möglichen Punkten erreichen, damit eine Waldfondsfinanzierung möglich ist.

Auswahlkriterium	Parameter		Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Inhaltliche Qualität des Projektantrages	Parameter 1: Relevanz für die Maßnahme	Grundlagenforschung (Monitoring, Dauerversuchsfläche)	8		Projektantrag
		Praxisorientierte Forschung	4		
		Praxisorientierte Anwendung im Wald	2		
	Parameter 2: Inhaltliche Übereinstimmung mit den Zielen der Erhaltung und Verbesserung klimafitter Wälder	Hohes Übereinstimmungspotential	6		
		Mittleres Übereinstimmungspotential	3		
		Geringes Übereinstimmungspotential	1		
	Parameter 3: Wirkungshorizont	Lange Projektdauer (30 Jahre oder mehr)	10		
		Mittlere Projektdauer (10–30 Jahre)	5		
		Kurze Projektdauer (weniger als 10 Jahre)	1		

Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 2: Referenzen, Erfahrungen und Qualifikation der Anbieter	Qualifizierte personelle Ressourcen und relevante Referenzen und Erfahrungen in der Durchführung im ausgeschriebenen spezifischen Themenbereich	8		Projektantrag
	Qualifizierte personelle Ressourcen und relevante Referenzen und Erfahrungen in der Durchführung in den, dem Ausschreibungsgegenstand nahen Themenbereichen	4		
	Kaum relevante Referenzen und Erfahrungen und/oder qualifizierte personelle Ressourcen im ausgeschriebenen spezifischen oder nahen Themenbereich	2		
Kriterium 3: Nachweis der fachlichen Qualität des Projektantrags	Parameter 1: Solide Projektträgerschaft	Verhältnis finanzielle und personelle Kapazitäten des Projektträgers zur Dimension des Projekts	Max. 4	Projektantrag
	Parameter 2: Vorhandensein von Kooperationspartnern	Zwei oder mehr Kooperationspartner	4	
		Ein Kooperationspartner	2	
		Kein Kooperationspartner	0	
Parameter 3: Konkretheit des Umsetzungsprojekts	plausible Darstellung des Gesamtprojekts insbesondere Vorhandensein eines Projektplans/Umsetzungsplans	Max. 4		
Gesamtpunkteanzahl:		44		
Mindestpunkteanzahl:		27		

Erstellt von

Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Sektion III,

Erstellt am: 29. Juli 2022